

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 43

Artikel: Die nächste Aufgabe der Offiziersgesellschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 22. Oktober.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die nächste Aufgabe der Offiziersgesellschaften. — Die Kriegslage. — Kriegslehrer. — Eidgenossenschaft: Versammlung des Bernischen Kantonal-Offiziersvereins. — Ausland: Frankreich: Reserve-Offiziere. Gegen das Marodieren während der Manöver. Italien: Gewaltmarsch der Radfahrerkompanie. Gebirgsmarsch von zwei Infanterie-Regimentern. Russland: Automatisch zu wärmende Konserven. Nordamerika: Manöver der Miliz. — Berichtigung.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 10.

Die nächste Aufgabe der Offiziersgesellschaften.

Der Gegenstand für die Haupttätigkeit unserer Offiziersgesellschaften im kommenden Winter ist diesen gegeben durch das Verlangen des eidgenössischen Militärdepartements: bis Ende Februar möglichst zahlreiche Meinungsäusserungen zu erhalten darüber, wie das neue Wehrgesetz, von dessen Notwendigkeit jedermann überzeugt ist, gestaltet sein soll.

Es ist ein bei unseren demokratischen Verhältnissen trefflicher Weg, den das Militärdepartement eingeschlagen hat, um ein möglichst gutes Gesetz den Räten zur Beratung und dem souveränen Volk zur Genehmigung vorlegen zu können. Es soll keine Gesetzesvorlage sein, die vom grünen Tisch herunter erlassen worden ist, und den Souverän vor die Wahl stellt, entweder das ihm mehr oder weniger Fremde und Unverständliche anzunehmen, oder dann ohne ein neues besseres Gesetz zu bleiben, obschon er von seiner Notwendigkeit überzeugt ist. Aus dem Volksbewusstsein sollen die Bestimmungen des Gesetzes emporwachsen, der Gesetzgeber selbst will nichts anderes als das kodifizieren, was der allgemeinen Anschauung über den Inhalt des neuen Gesetzes entspricht.

Das ist die zum Vorgehen des Militärdepartements veranlassende Absicht und jeder, es mit

dem Wohl des Vaterlandes, mit der Förderung seiner Gesundheit und Kraft ehrlich meinende Bürger muss aus tiefster Seele hoffen, dass die richtige Absicht richtig erkannt werde und ihren Zweck erreicht. — Nicht an den Behörden liegt es jetzt, wenn wiederum ein Wehrgesetz zu Tage kommt, das beim besten Willen der Ausführenden seiner Aufgabe nicht genügen kann und das den ernsten Sachkundigen, auf dessen Stimme das Volk hört, vor die schmerzliche Wahl stellt, ob er zur Verwerfung mahnen, oder ob er unter dem Zwang anderer schwerer Rücksichten zum Ungenügenden schweigen soll. Das läge jetzt allein an Indolenz oder falschem Denken bei jenen vielen, die zu einer eigenen richtigen Ansicht befähigt sein sollten und um deren Meinungsäusserung das Militärdepartement gebeten hatte.

Damit aber, dass zahlreiche Meinungsäusserungen eingereicht werden, ist die Sache nicht gemacht. Im Gegenteil, das Einreichen zahlreicher individueller Ansichten über Einzelheiten des Gesetzes muss mehr Schaden anrichten, als es Nutzen stiften kann. Denn es handelt sich nicht darum, die Meinung darüber zu erfahren, wie Einzelheiten im Gesetz gestaltet sein sollen, sondern aus welchem Geist, aus welcher Auffassung der Dinge die fundamentalen Grundzüge des Gesetzes hervorgehen sollen. Sind diese Bestimmungen gut und richtig, so ist es von geringem Schaden, wenn Nebendinge und Einzelheiten flüchtig und ungenügend oder sogar unrichtig gelöst sind, das korrigiert sich später ganz von selbst und mühe los, während noch so sorgfältig und vortrefflich ausgeführte Einzel-

heiten und Nebendinge niemals imstande sind, den Schaden ungenügender Grundzeichnung auszugleichen.

Es ist eine schwere Sache, jemanden, der ein grosses Werk schaffen soll, richtig zu beraten. Grosse Sachkenntnis ist wohl das erste Erfordernis dazu, aber noch grösser als die Sachkenntnis, sollte die Unbefangenheit des Urteils sein. Unbefangen ist das Urteil aber nur dann, wenn man nur das Ganze im Auge hat und wenn man nicht besondere eigene Anschauungen über Einzelheiten zur Geltung bringen will. Nur wer so denkt, darf urteilen und raten, denn nur dieser nützt damit der Sache.

Was würde es nützen, wenn bei der Revision unseres Wehrgesetzes die Bestimmungen über einzelne Waffen oder für grosse Interessengruppen des Volkes so, wie diese es wünschen und auf das Vorteilhafteste geordnet würden, aber dabei war nicht möglich oder wurde nicht beachtet, die für alles massgebenden Grundlinien so zu gestalten, dass das Ganze gut herauskommt? Was könnte es beispielsweise der Wehrfähigkeit des Landes nützen, wenn man Millionen für die besten Waffen ausgibt, einem dafür aber Geld, Kraft und Wille fehlt, die Truppen und ihre Führer so auszubilden, dass die Fähigkeit, die Waffen zu gebrauchen, ihrer Vortrefflichkeit entspricht? Der blosse Waffentechniker oder der Laie, die nach den vollkommenen Waffen gerufen, die werden freilich meinen, dass, weil ihrer Ansicht hierüber entsprochen wurde, jetzt Grosses erreicht sei, während der unbefangene Sachverständige weiss, wie viel besser gewesen wäre, die Hauptsache, die Ausbildung, zuerst möglichst vollkommen zu gestalten! — Was könnte es dem Lande nützen, wenn es gelänge, die trefflichsten Bestimmungen über die Erschaffung einzelner Spezialwaffen oder Dienstzweige in das neue Gesetz hineinzubringen, aber die Hauptwaffe, die Infanterie, bliebe ungenügend ausgebildet? Was würde es nützen, wenn man grosse Fortschritte für die Ausbildung der Truppe erzielte, unterliesse aber, das Geeignete zu veranlassen, damit bei der Truppe nie versagendes Vertrauen zu der Tüchtigkeit und Sachkunde ihrer Führer sich einlebt?

Darüber muss sich jeder Bürger, jede militärische oder bürgerliche Interessengruppe vollständig klar sein, dass der richtige Zweck, warum das Militärdepartement Meinungsäusserung über das neue Wehrgesetz einfordert, schwer gefährdet wird, wenn man glaubt, dass man seine Wünsche für sich einrichten soll, und dass das Gesetz dann gut gestaltet wäre, wenn diese Wünsche in ihm Berücksichtigung finden. Wohl wäre es möglich, auf diese Art ein Gesetz zu schaffen, das recht viele Freunde hat, aber

auch ganz sicherlich niemals seinem Zweck dienen könnte.*)

Wie man handeln soll, haben uns die Freunde des obligatorischen militärischen Vorunterrichts vom 16. Jahre bis zum Beginn der Wehrpflicht gezeigt. — Dieses Frühjahr wurde im eidgen. Turnverein mit seinen Tausenden von Mitgliedern, die die Blüte der männlichen Jugend des Landes sind, eine Agitation eingesetzt, um dieses Obligatorium im neuen Gesetze zu verlangen. — Auch ich bin überzeugter Anhänger dieser Idee und würde es als eine grosse Errungenschaft erachtet, wenn sie verwirklicht werden könnte, deswegen begreife ich vollkommen und billige den Wunsch der in den Turnvereinen massgebenden Männer. Trotzdem musste ich, wie jeder andere Sachkundige, in diesem Postulate die allergrösste Gefährdung des neuen Wehrgesetzes erblicken. Dass der in der Theorie zweifellos richtige Wunsch einer so grossen Interessengruppe im Gesetzesentwurf seine Berücksichtigung finden werde, wäre etwas sehr Begreifliches gewesen. Aber bei der grossen Abneigung der grossen Massen des Volkes gegen diese Institution hätte es nur auf die Art gemacht werden können, dass dafür in der Hauptsache, in der grundlegenden soldatischen Ausbildung, auf die es bei dem neuen Gesetze zu allererst ankommt, weniger Leistung verlangt wird, als gefordert werden muss, und dass die Sache eine Gestaltung bekommen hätte, die ihr jeden Nutzen genommen. — Aber so berechtigt und richtig der Wunsch der Turner war, höhere Einsicht, das Interesse der ganzen Sache hat die leitenden Männer veranlasst, diesem ihrem Lieblingswunsch, zu entsagen. Um nicht das ganze Werk der neuen Militärorganisation zu gefährden, wurde auf der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Chur Fallenlassen der Forderung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts beschlossen und auf der Versammlung der schweizerischen Turnlehrer in Herisau wurde dem zugestimmt auf Bericht und Antrag des gleichen Mannes hin, der jene Agitation unter den Turnern zuerst veranlasst und während mehr als zwanzig Jahren aufopferungsvoll für den militärischen Vorunterricht gearbeitet hatte. —

Diese Entzägung im Interesse der grossen Sache auf eine im Prinzip richtige Idee, auf deren Verwirklichung hin jahrelang hoffnungs-

*) Das Ungenügen unseres in seinen ursprünglichen Grundzügen wirklich guten Gesetzes von 1874 beruht unter anderm hauptsächlich darauf, dass bei seiner Ausarbeitung im Detail alle möglichen Wünsche und ausgereifte oder auch nur im Moment geborene Ansichten von Interessengruppen oder einzelnen einflussreichen Personen Berücksichtigung fanden.

freudig gearbeitet worden war, sei uns allen nachahmenswertes Beispiel. Es zeigt uns den sichern Weg, um dem Begehr des Militärdepartements zweckdienlich zu entsprechen und um eine Ausgangssituation zu schaffen, aus welcher ein für unsere Verhältnisse genügendes Gesetz ohne grosse Schwierigkeiten und ohne viel Kampf hervorgehen kann. —

Diesen Weg müssen vor allem alle unsere Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften einschlagen, wenn sie pflichtgemäß diesen Winter die Antwort auf das Verlangen des Militärdepartements zum Hauptgegenstand ihrer Vereinstätigkeit machen.

Die Frage, wie Nebendinge geordnet werden, eigene geistreiche wohl überlegte und zweifellos vortreffliche Ansichten über solche Einzelheiten oder sogar auch ganze Kapitel, der so natürliche Wunsch vorzusorgen, dass die eigene Truppengattung bei der Neuordnung der Dinge nicht zu kurz kommt — alles das muss ganz zurücktreten gegenüber dem Bestreben, dem Militärdepartement die eigene Überzeugung kund zu tun über das, worauf es in der Hauptsache ankommt, um das in unseren Verhältnissen mögliche gute Gesetz zu bekommen. Nur das will das Militärdepartement von uns an erster Stelle wissen, Ansichten über Einzelheiten können immerhin nebensächlich mit angegeben werden und haben dann, wenn sie so gebracht werden, auch ihren entschiedenen Wert für die Arbeit.

Ich habe oben gesagt: das in unseren Verhältnissen mögliche gute Gesetz. — Auch dies „mögliche“ zwingt zur Entsaugung, und der ist ein Tor oder Feind der Sache, der solche Entsaugung nicht bis zur äussersten Grenze des Statthaften zu üben bereit ist. — Wohl dürfen wir nicht, um die Zustimmung des Volkes zu erhalten, ein Gesetz veranlassen oder einem Gesetz zustimmen, das nur zum Schein Fortschritt und Besserung bringen kann, sondern wir müssen vom Guten und Richtigen so viel verlangen, wie nach unserer Überzeugung unumstösslich notwendig ist. Aber wir müssen doch trachten, dass das Gesetz vom Volk nicht mehr verlangt, als es leisten kann und seine Zustimmung erhält. Das veranlasst nicht bloss zur Beschränkung in den Forderungen, sondern auch dazu, die Forderungen so zu gestalten, dass sie leicht getragen werden können. Es verlangt aber auch, dass das Volk von der Notwendigkeit dessen, das man fordert, überzeugt wird, dass es erkennt, man fordert nicht mehr, als es gut leisten könne ohne wirtschaftlichen Schaden für den Einzelnen und die Gesamtheit.

Da ist es denn ein glückliches Zusammentreffen, dass der Hauptfortschritt des neuen Gesetzes erreicht und gleichzeitig der Mehrzahl

der Bürger die Last der Dienstpflicht erleichtert werden kann.

Die H a u p t s a c h e , um die es sich bei einer Neuordnung unseres Wehrwesens handelt, ist bekannt aus dem licht- und geistvollen Vortrag des Oberstkorpskommandant Bühlmann auf dem Offiziersfeste in Zug, zu dem die sämtlichen anwesenden Offiziere voll Überzeugung zustimmten und dessen schlichte sachliche Darlegungen durch die begeisternden patriotischen Worte der Divisionäre Sécretan und Heller bei der Fahnenübergabe ihre Weihe erhielten.

In den Versammlungen der Offiziersgesellschaften in diesem Winter handelt es sich jetzt nicht darum, neue Gedanken und Anschauungen aufzustellen, sondern darum, die vielen Offiziere, die nicht in Zug mit dabei sein konnten, über die dortigen Beschlüsse aufzuklären, damit auch sie aus voller Sachkenntnis dem zustimmen können, was ihre Vertreter dort beschlossen hatten.

Einigkeit und Übereinstimmung der Ansichten über das herbeizuführen, was dem Zweck allein dienen kann, ist die Aufgabe der Besprechungen einer neuen Militärorganisation in den Offiziersgesellschaften.

Ist dies erreicht und lauten in der H a u p t s a c h e , welche der Oberstkorpskommandant Bühlmann in Zug so klar dargelegt hat, die Ansichten der Offiziersgesellschaften gerade so übereinstimmend, wie die Auffassung der sämtlichen höheren Führer der Armee, als deren Sprecher Oberst Bühlmann auftrat, dann hat das schweizerische Militärdepartement erlangt, was es wollte, ihm ist ein grosser Dienst erwiesen. Mit der Sicherheit, das ganze Offizierskorps hinter sich zu haben, kann es jetzt das Gesetz aufstellen und vor den Räten vertreten, was dem Lande not tut.

Die Aufgabe der Offiziere und auch unserer Unteroffiziere ist aber damit noch nicht erledigt, wie schon angedeutet ist. Sie müssen jetzt eingedenk sein, dass sie nur Bürger sind, wie alle andern und dass nichts von ihrem Willen allein, sondern von der Zustimmung aller Bürger abhängt, ob wir das genügende Gesetz bekommen. Ihnen als den Wissenden, die in ihren Kreisen bekannt sind und durch ihre bürgerlichen Beziehungen das Vertrauen der andern besitzen, liegt es ob, alle Kreise des Volkes über die Notwendigkeit des neuen Gesetzes und über das, was geschehen muss, aufzuklären.

Bis in die hintersten Täler muss diese Klarheit gebracht werden. Die Wehrmänner des dritten Armeekorps sind mit berechtigter innerer Befriedigung und mit gestärktem Vertrauen in unser Wehrwesen aus den Manövern dieses Jahres heimgekehrt. Auch dies Vertrauen ist ebenfalls

berechtigt, aber nicht in dem Sinn, dass sie glauben dürfen, man sei der Aufgabe des Krieges gewachsen; alles was Truppen und Führer da geleistet haben und sie mit Stolz erfüllen darf, hat nur den Wert, dass es mit zwingender Sicherheit den Beweis erbringt, in unserem Volke, in unseren Institutionen und im Milizprinzip liege das Erforderliche, um zu einem genügenden Wehrwesen kommen zu können, man muss nur die Sache ins richtige Geleise bringen. Das kann unserem Volke nicht häufig genug und nicht laut genug gesagt werden, und dafür darf und muss man auf das Erreichte hinweisen. Zwei Dinge sind es, die gründlich zerstört werden müssen; sie gehen Hand in Hand, obschon sie einander feindlich gegenüber stehen sollten. Es sind bei den einen kindische Überhebung und bei den andern Mangel an Glauben an die eigene Kraft. Beiden kann man entgegentreten durch den Hinweis auf das, was bis dahin erreicht wurde. Es ist auch nicht wahr, dass unser Volk nicht militärfreundlich ist, es gibt gar nichts im ganzen Land, was unser Volk so interessiert, wie sein Militärwesen. Dass der einzelne aber dies mit möglichst wenig persönlicher Belästigung haben möchte, ist einfach menschlich und kein Beweis der Unlust. Aber auch hierin — wie hat sich die Denkweise im Lauf der Jahre verändert? Anforderungen die noch vor wenigen Dezennien als unmögliche erschienen, werden heute von Jedermann als selbstverständliche angesehen, und Zustände, die man früher als unvermeidliche ansah, erregen heute den Unwillen von Jedermann, wenn sie sporadisch wieder auftreten.

Auf diesen Fortschritt der Anschauungen, die kein Demagoge und Militärfeind leugnen kann, muss man bauen und darf man hinweisen, wenn man dem Volke jetzt die Notwendigkeit darlegt, den ganzen Schritt aus dem Ungenügenden zum Genügenden zu machen.

Wodurch hat sich diese Änderung der Anschauungen bewirken lassen? Nur dadurch, dass man anfing, vom Bürger im Wehrkleide das zu verlangen, von dem man bis dahin glaubte, dass man nie wagen dürfe, es zu verlangen. Das ist das ganze Geheimnis. Nicht Furcht soll man in der Demokratie vor dem Volk haben, sondern Respekt. Hat man Furcht vor ihm, so ist es nur Furcht vor seinen Unarten und schlechten Eigenschaften, hat man Respekt vor ihm, so hat man Vertrauen in seine guten; darin liegt die Kraft, um die Existenzberechtigung der schlechten Eigenschaften zu negieren.

Mit solcher Denkweise muss man vor das Volk treten und man wird gut fahren.

Die Kriegslage.

So niederschmetternd der moralische Eindruck der schweren bisherigen Niederlagen bei Jentai und am Schaho auf das russische Heer und seine Führer auch sein muss, so gewaltig die bereits auf 40,000 und selbst 50,000 Mann, sowie 70 bis 100 Geschütze veranschlagten russischen Verluste auch sind, so scheint doch die straffe Disziplin der russischen Truppen nicht derart erschüttert, dass eine Katastrophe daraus hervorgeht. Diese Disziplin beruht auf sorgfältigstem Kultus des Gehorsams gegen den Zaren und die Vorgesetzten, sowie der religiösen Momente*) und auf einer, grosse physische und moralische Leistungen fördernden, jedoch patriarchalisch wohlwollenden Behandlung des gemeinen Mannes. Die Truppen haben unter den schwersten Verlusten in wochenlang dauernden und noch nicht beendeten heroischen Kämpfen mit ausserordentlicher Zähigkeit und Tapferkeit gefochten, die auf ihrem rechten Flügel am 12. Oktober vorgekommene Panik, bei der 25 Geschütze verloren gingen, entstand nur, wie jetzt feststeht, durch den überwältigenden Angriff der Hauptkräfte Okus, die hier mit 2 Divisionen und über 100 Geschützen im unwiderstehlichen Anprall eine einzelne russische Brigade und die ihr beigegebene Artillerie zusammendrückten, wobei die Artillerie verloren ging, aber doch, wenn auch nur vorübergehend, durch einen Gegenangriff, zurückeroberzt wurde. Die Zahl der russischen Gefangenen ist auch verschwindend klein, nach japanischen Angaben soll sie nur einige hundert Mann betragen. Allerdings könnte die grosse Zahl der von den Japanern erbeuteten Gewehre und der stehengebliebenen Munitionswagen ein Anzeichen für die Erschütterung der russischen Truppen sein, sofern nicht die erbeuteten Gewehre ganz überwiegend den Toten und Verwundeten angehört haben, und das Zurücklassen so vieler Munitionswagen kann seinen Grund darin haben, dass die Bespannung der Munitionswagen, welche zum Munitionersatz nahe an die Gefechtslinie gezogen wurden, niedergeschossen worden ist.

Immerhin hat sich die taktische Ueberlegenheit der Japaner, bei ziemlich gleicher Heeresstärke, als eine ganz überwältigende erwiesen. Denn ihre Streitkräfte bestanden, wie jetzt als zutreffend gilt, aus 10 Liniendivisionen (inkl. der Gardedivision), 9 Reservedivisionen, 64 Eskadrons und 846 Geschützen und somit, die

*) Jedes russische Regiment besitzt einen besonderen Regimentsheiligen, deren Bilder sich in den Kasernen befinden; auch wurden bekanntlich Heiligenbilder vom Zaren bei den Abschieds-Revuen an die ausrückenden Truppen persönlich verteilt.